

Büro für Zulassung und Immatrikulation
Campus Lichtenberg
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Straße / Hausnummer: _____

Zusatz zur Anschrift: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Vertrag

über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Studiengang

als Gasthörer oder Gasthörerin im SS/ WS _____

zwischen dem/der oben Genannten und der HWR Berlin

§ 1 Geltungsbereich/ Entgelthöhe

(1) Die oder der oben Genannte ist berechtigt, an den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen als Gasthörer oder Gasthörerin teilzunehmen:

Kurztitel der Lehrveranstaltungen	SWS/ LP	Bestätigung durch den Fachbereich Datum, Unterschrift

SWS = Semesterwochenstunden

- (2) Die oder der oben Genannte ist verpflichtet, für die Teilnahme als Gasthörer oder Gasthörerin an den unter Abs. 1 bezeichneten Lehrveranstaltungen folgende Entgelte zu zahlen:

<u>Semesterwochenstunden (SWS)</u>	<u>Betrag</u>
bis zu 2 SWS	50,00 €
bis zu 4 SWS	65,00 €
bis zu 6 SWS	85,00 €
ab 7 SWS	100,00 €

§ 2 Zahlungsregelungen

- (1) Nach Vorliegen der Einwilligung des Fachbereichs für alle eingetragenen Lehrveranstaltungen ist der fällige Betrag an den unten angegebenen Empfänger zu überweisen einzuzahlen.
- (2) Überweisung:

Zahlungsempfänger	HWR Berlin
Geldinstitut	Deutsche Bank
IBAN	DE66 1007 0000 0068 5990 03
Verwendungszweck:	11120 – Gasthörer - Fachbereich

§ 3 Nebenbedingungen

- (1) Die Einwilligung des Fachbereichs ist von dem Gasthörer oder der Gasthörerin vor der ersten entsprechenden Lehrveranstaltung einzuholen. Sie erfolgt durch die Unterschrift der Fachbereichsverwaltung in das bereits durch den Gasthörer oder die Gasthörerin vorbereitete Vertragsexemplar.
- (2) Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit dem Kontoauszug beim Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin (im Raum 1.2033-1.2035) vorzulegen.

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag und Mittwoch	10.00 Uhr - 13.00 Uhr
	Donnerstag	12.30 Uhr - 15.00 Uhr

- (3) Generell gilt, dass der Gasthörer oder die Gasthörerin nur zugelassen werden kann, wenn die betreffende Lehrveranstaltung nicht durch ordentliche Studierende ausgelastet ist. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des 1. Semesters, ggf. auch höherer Semester, **nicht** möglich.
- (4) Der Vertragsabschluss gilt jeweils für ein Semester.
- (5) Die Überweisung ist eine Woche nach der Bestätigung durch die Fachbereichsverwaltung fällig. Der Eingang des Entgeltes gilt als Annahme des Vertragsangebotes durch die HWR Berlin und somit als Vertragsabschluss.

- (6) Der Gasthörer oder die Gasthörerin kann sich die Kopie seines oder ihres Vertragsexemplars im „Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg“ nach Überweisung des entsprechenden Entgeltes abholen. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung des Eingangs des Entgeltes. Das von der HWR Berlin (Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg) unterzeichnete Vertragsexemplar ist umgehend der Lehrkraft der belegten Lehrveranstaltung(en) vorzulegen.
- (7) Der Gasthörer oder die Gasthörerin hat sich an den Studienordnungen des jeweiligen Studiengangs geltenden Regelungen zu orientieren.
- (8) Gasthörer und Gasthörerinnen können entsprechende Leistungsnachweise unter den Bedingungen erwerben, die für die jeweilige Lehrveranstaltung üblich sind. Dies gilt auch für die Wiederholbarkeit von Studienleistungen.

Die Teilnahme an Abschlussprüfungen ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Gasthörerin oder des Gasthörers

(Der folgende Abschnitt ist nur durch die HWR Berlin auszufüllen.)

Das Gasthörerentgelt wurde überwiesen.

Bestätigung der Abteilung Finanzen und Controlling liegt vor:

Ort, Datum

Unterschrift - Stempel
Büro für Zulassung und Immatrikulation,
Campus Lichtenberg
